

Liestal, 19. November 2019/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/670
Motion	von Laura Grazioli
Titel:	Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Mit RRB vom 22. Januar 2019 (RRB Nr. 2019-74) beschloss der Regierungsrat, einen Statusbericht über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten. In diesem Bericht sollen der Handlungsbedarf aufgezeigt, Handlungsfelder identifiziert und kantonspezifische Massnahmen in einem Aktionsplan zusammengestellt werden.

Vorwegzunehmen ist, dass die Erstellung des Statusberichts thematisch just jene Fragestellungen betrifft, denen sich auch die Motion annimmt, da ebenfalls eine Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel erarbeitet wird. Nachfolgend soll aufgezeigt werden, aus welchen bereits vorhandenen Grundlagen der Bericht generiert wird und inwiefern diese zu aktualisieren und allenfalls zu ergänzen sind.

Im Rahmen der Arbeiten für den Statusbericht wurden in einem ersten Schritt für die einzelnen betroffenen Sektoren wie Wasserwirtschaft, Naturgefahren und Raumentwicklung die Risiken und Chancen des Klimawandels für den Kanton Basel-Landschaft analysiert. Die Analyse hat gezeigt, dass in allen betrachteten Sektoren mit teilweise erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist.

Im Bereich der Naturgefahren kann bereits heute auf eine umfassende Datenbasis zurückgegriffen werden: Seit 2011 gibt es die kantonale Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft. Diese zeigt, welche Gebiete innerhalb des Naturgefahrenperimeters durch gravitative Naturgefahren wie z.B. Hochwasser, Rutschung und Steinschlag gefährdet sind. Gefährdungskarten sind im Regelfall auf Ereignisse ausgerichtet, welche alle hundert Jahre auftreten. Treten solche Ereignisse aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels zukünftig intensiver und häufiger auf, ist das Schutzziel eines (zukünftigen) 100-jährlichen Ereignisses möglicherweise nicht mehr gewährleistet bzw. erhöhen sich die Anforderungen zur Einhaltung des Schutzziels. Als Massnahme im Statusbericht ist deshalb vorgesehen, die Naturgefahrenkarten nachzuführen und dabei die aktuellen Klimaszenarien zu berücksichtigen. Die Integration von konkreten und kantonspezifischen Planungshinweisen in die technischen Berichte zur Gefahrenkarte soll zudem geprüft werden. In der Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetzgebung (BNPG) ist die Anordnung von Objektschutzmassnahmen basierend auf den der Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft ohnehin bereits verankert.

Einen zentralen Beitrag zur Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels wird auch die Raumplanung leisten. Es gilt, widerstandsfähige und robuste Raumstrukturen zu entwickeln, welche die klimatischen Veränderungen mit sich bringen. Auch hier ist eine Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung der raumplanerischen Instrumente (u.a. des KRIP) vorgesehen. Selbstverständlich sind auch die aktualisierten Erkenntnisse bzw. Daten, etwa aus der Naturgefahrenkarte, hinreichend abzubilden.

Bereits vor Jahren wurden zudem verschiedene Studien erstellt, welche sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die bereits bestehenden und die noch zu realisierenden Immobilien beschäftigen. Die Ergebnisse der Studien zeigen für alle Gebäudetypen in Mitteleuropa eine deutliche, klimabedingte Verschiebung vom Heizwärme- zum Kühlbedarf auf. Das Ausmass hängt dabei vom jeweiligen Gebäudetyp ebenso ab, wie von der Klimazone und der Meereshöhe. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Klimaerwärmung tendenziell zu einer Abnahme des Heizwärmebedarfs im Winter und zu einem erhöhten Kühlungsbedarf im Sommer führen wird. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen, wobei eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Gerade im Fall eines erhöhten Kühlbedarfs ist es wichtig, dass die Auswirkungen von externen und internen Wärmequellen wirksam reduziert werden können. Sei dies durch bessere Verschattungen, Verringerung des Glasflächenanteils, Erhöhung der Raumhöhen, Zunahme der Speichermasse oder Reduktion der Abwärme von elektrischen Geräten. Zur Deckung des allfällig verbleibenden Kühlbedarfs können passive oder hybride Kühlkonzepte eingesetzt werden.

Im Sinne einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung, die Umweltaspekte, Gesellschaft und Ökonomie mit einbezieht, müssen neben innovativen technischen Komponenten vor allem in den frühen Planungsphasen Konzepte für Um- und Neubauten entwickelt werden, die vorhandene Gebäudetypologien und Bauweisen aus wärmeren Klimazonen aufgreifen und weiterentwickeln.

Ebenfalls auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet sein muss die Strassen- und Schieneninfrastruktur. Seit 2009 wird der Zustand des Strassennetzes laufend überprüft und die erhobenen Daten werden systematisch erfasst. Ebenfalls in die Datenerhebungen mit einfließen die Menge und Art des Verkehrs sowie die äusseren Einflüsse auf die Strassenbauten. Aus der gesamten Datenmenge wird der Strassenzustand auf die nächsten zehn Jahre berechnet.

Mit Hilfe dieses sogenannten Erhaltungsmanagementsystems sollen sämtliche relevanten Grundlagen geschaffen werden, um Einflüsse und Entwicklungshorizont des Strassen- und Schienennetzes möglichst genau zu kennen und entsprechend planen zu können.

Ebenfalls bei der Projektierung / Realisierung von Erneuerungsarbeiten an bestehenden Infrastrukturanlagen bzw. deren Neuerstellung mitberücksichtigt werden alle aktuellen und zukünftigen Anforderungen: Darunter fallen etwa höhere Verkehrsmengen infolge der Siedlungsentwicklung aber auch höhere Abflussmengen infolge kurzer Starkniederschläge, die eine andere Dimensionierung der Kanalisation erfordern. Auch in die Kalkulationen miteinbezogen wird, dass infolge höherer Temperaturen in stark überbautem Gebiet die Versiegelung reduziert und die Beschattung erhöht werden soll. In diesem Zusammenhang werden jeweils geeignete Massnahmen wie etwa Grüngelände (anstelle der Schottergelände) oder das Pflanzen von standortgerechten Bäumen geprüft.

Auch im Bereich Abwasser und Abfall werden die aktuellen Grundlagen und neue Erkenntnisse bezüglich möglicher Auswirkungen des Klimawandels laufend miteinbezogen. Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) als operativ tätige Dienststelle der Baud- und Umweltschutzdirektion beurteilt basierend darauf etwa den Bedarf wie auch die Dimensionierung von ARA und Mischwasserbecken, um auf künftig womöglich vermehrt auftretende Starkregenereignisse möglichst gut vorbereitet zu sein. Das Amt für Umweltschutz und Energie AUE als Aufsichtsbehörde des AIB berücksichtigt bei der Festlegung von Vorgaben die heute bereits bekannten Auswirkungen des Klimawandels ebenso, wie die zur Verfügung stehenden Hochrechnungen relevanter Werte.

Die sich verändernden Anforderungen führen zu Mehr- und Minderkosten bei künftigen Infrastrukturvorhaben. Auch diese werden bereits heute nach Möglichkeit berücksichtigt, auch wenn eine konkrete Abschätzung derzeit noch schwierig ist. Auch hier soll die mittels des erwähnten Erhaltungsmanagementsystems erhobene Datenmenge bzw. deren Bewirtschaftung helfen, künftig möglichst genaue Schätzungen vornehmen zu können.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich der Kanton Basel-Landschaft schon heute umfassend mit den in der Motion angesprochenen Themen beschäftigt und – basierend auf den bereits erhobenen und den in Arbeit befindenden ergänzenden Daten – über eine sehr gute Grundlage

verfügt, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturanlagen abschätzen zu können. Der vom Regierungsrat in seinem RRB Nr. 2019-74 vom 22. Januar 2019 beschlossene Statusbericht und die damit in Zusammenhang laufenden Arbeiten decken die Thematik der vorliegenden Motion vollumfänglich ab. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.